

Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein « Alpenstadt des Jahres » für die Jahre 2012 und 2013

Das am 11. Januar 2008 in Brig (Schweiz) unterzeichnete Memorandum of Understanding (MoU) für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention (« das Sekretariat ») und dem Verein « Alpenstadt des Jahres » (« der Verein ») sieht die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten auf der Grundlage eines konkreten zweijährigen Arbeitsprogramms vor.

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde für die Jahre 2012 und 2013 erstellt. Es kann bei Bedarf während der Laufzeit im Einvernehmen zwischen den Unterzeichnern des MoU geändert werden. Dieses Arbeitsprogramm berücksichtigt das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (2011-2016) sowie die laufenden Aktivitäten der Alpenkonvention und des Vereins. Die nachstehenden Aktivitäten werden – unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Human- und Finanzressourcen – gemeinsam durchgeführt:

Gemeinsame Aktivitäten

- Die Mitgliedsstädte des Vereins engagieren sich den Klimaaktionsplan der Alpenkonvention mit konkreten und nachhaltigen Massnahmen umzusetzen. Das Sekretariat veröffentlicht diese Initiativen und Aktivitäten auf dem Klimaportal der Webseite der Alpenkonvention und stellt sie dem Ständigen Ausschuss vor.
- Das Ständige Sekretariat und der Verein stellen nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten und auf Wunsch des anderen Partners einen Referenten/eine Referentin bei Veranstaltungen. Das Sekretariat und der Verein können die gemeinsame Organisation und Finanzierung von Veranstaltungen vereinbaren.
- Das Sekretariat und der Verein verfassen gemeinsame Pressemitteilungen anlässlich von gemeinsam organisierten Veranstaltungen. Sie bemühen sich ferner, das MoU im Rahmen ihrer jeweiligen Pressearbeit zu erwähnen.
- Die Alpenstädte des Jahres setzen sich dafür ein, die Publikationen und Produkte des Ständigen Sekretariats zu verbreiten und ihre Sichtbarkeit zu verbessern. Das

Sekretariat steht bei Bedarf zur Verfügung diese Publikationen und Produkte zu präsentieren und zu erklären.

Systematischer Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterzeichner des MoU verpflichten sich zum regelmäßigen Informationsaustausch über Aktivitäten, die für den anderen Partner von Interesse sind. Insbesondere wird folgendes vereinbart:

- Der Verein oder seine einzelnen Mitglieder informieren das Sekretariat durch die Geschäftsstelle des Vereins über alle Veranstaltungen, bei denen das Logo der Alpenkonvention verwendet wird, sowie über alle Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention.
- Das Sekretariat und der Verein veröffentlichen Informationen über gemeinsame Aktivitäten auf ihren Webseiten.
- Der Verein setzt den Punkt « Bericht über die Kooperationsaktivitäten mit der Alpenkonvention » auf die Tagesordnung jeder seiner Mitgliederversammlungen. Das Sekretariat ist eingeladen, an diesen Versammlungen teilzunehmen. Bei Bedarf stellt es die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in den Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention vor, die die Städte besonders betreffen und interessieren.
- Das Ständige Sekretariat informiert die Geschäftsstelle des Vereins rechtzeitig und persönlich über Aktivitäten, die für die Städte besonders interessant sind (z. B. Wettbewerbe, Publikationen). Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder des Vereins über diese Tätigkeiten und ermuntert sie zur Teilnahme.
- Der Verein verfasst bei Bedarf und falls interessante Informationen vorliegen einen Artikel zu allgemeinen und/oder spezifischen Themen der Alpenkonvention für den elektronischen Informationsbulletin («Kurzinfor») des Vereins. Diesbezüglich spricht sich der Verein rechtzeitig vor dem jeweiligen Veröffentlichungstermin mit dem Sekretariat ab.
- Der Verein kündigt Veranstaltungen des Ständigen Sekretariats, die für die «Alpenstädte» von Interesse sind, auf seiner Website an. Das Ständige Sekretariat informiert die Geschäftsstelle persönlich und rechtzeitig über diese Ereignisse.
- Das Sekretariat und der Verein veröffentlichen das Arbeitsprogramm auf ihren Internetseiten.

Die Übermittlung der Informationen kann in einer der Sprachen der Alpenkonvention erfolgen. Je nach Bedarf sorgt jedoch jeder Partner dafür, dass nach der Informationsübermittlung an den anderen Partner innerhalb einer vertretbaren Frist die Übersetzung in den anderen drei Sprachen der Alpenkonvention und, falls verfügbar, in Englisch nachgereicht wird.